Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0055/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		**27.04.2021**
Stadtverordnetenversammlung		**04.05.2021**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss über die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) Die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH) entsprechend Entwurf der Anlage 1 (Urkunde Verschmelzungsvertrag)
2) Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BSH mbH um die Erweiterung des Unternehmenszwecks der ESH mbH sowie die Umbenennung der BSH mbH in die „Stadtbad Hennigsdorf GmbH“.
3) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
4) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die bisherige Struktur sieht die Trennung zwischen Eigentum (ESH mbH) und Betrieb (BSH mbH) als systematischen Ansatz vor. Aufgrund des raschen Fortschritts des Projektes „Errichtung einer Funktionalschwimmhalle“ und einer sich daraus abzeichnenden hohen Kosten- und Planungssicherheit besteht Einigkeit in der Geschäftsführung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und ihrer Beteiligungen, dass eine Trennung zukünftig nicht mehr notwendig ist. Die Verschmelzung dient insbesondere der Vereinfachung der Betreiberstruktur und somit der Minderung der Verluste aus dem Betrieb der neuen Funktionalschwimmhalle.

Insbesondere der Wegfall der gesellschaftsbezogenen Kosten einer reinen Besitzgesellschaft sorgt bereits für eine deutliche jährliche Reduzierung der Kosten und damit der ausgleichspflichtigen Verluste.

Die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH wurde Ende 2018 mit dem Zweck der Vorbereitung, Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle als Projektgesellschaft gegründet. Vorrangiges Ziel der Errichtung einer rechtlich selbständigen Projektgesellschaft war die Begrenzung von Finanzierungs- und Baurisiken der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, während der Errichtungsphase.

Damit war der Gesellschaftszweck bereits mit Gründung grundsätzlich befristet.
Um die Kosten der Umsetzung der Verschmelzung sowie grunderwerbsteuerliche Risiken möglichst gering zu halten, wird bereits eine Übertragung zum 01.01.2021 favorisiert. Die Nebenkosten der Verschmelzung richten sich insbesondere nach dem Wert des übertragenen Vermögens. Noch nicht fertiggestellte, nutzbare Bauwerke sind keine Grundstücke im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes.

Nach der Entscheidung der Stadt Hennigsdorf zum Bau und zur Finanzierung der Funktionalschwimmhalle gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2020 haben sich die Finanzierungsrisiken deutlich reduziert, so dass die Errichtung auch durch die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH ohne signifikante Erhöhung der Risikolage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf erfolgen kann.

Größter rechtlicher Vorteil der Verschmelzung gegenüber einer Einzelrechtsübertragung (mit anschließender Auflösung der Gesellschaft) ist die Gesamtrechtsnachfolge. Die Rechte und Pflichten der Transfergesellschaft gehen kraft Gesetz in ihrer Gesamtheit auf den übernehmenden Rechtsträger über. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung einzelner Vermögensgegenstände ist nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Kosten deutlich geringer als bei einer Auflösung der Gesellschaft und die Verschmelzung ist (wie in diesem Fall) rückwirkend vollziehbar.

Die Kosten der Verschmelzung trägt die SWH GmbH aus dem Projektbudget.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0147/2018 - Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

BV0107/2020 – Beschluss zur Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Anlage 1:
- Entwurf Urkunde Verschmelzungsvertrag

Hennigsdorf, 16.04.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister